

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum

Fanny-v.-Lehnert-Straße 1

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Betreff

Fax +43 662 8042-4198

Nutzungsvereinbarung für SAGIS Daten

sagis@salzburg.gv.at

Auftrag Nr.

Verwendung für den Lehr- und Forschungsbetrieb

Telefon

1. Leistungen:

- 1.1 Das Amt der Salzburger Landesregierung liefert unter untenstehenden Bedingungen digitale Daten des SAGIS zur ausschließlichen Verwendung durch den obigen Datenbenutzer.
- 1.2 Der Datenbenutzer erhält die Nutzungsrechte erst nach Rücksendung dieser allgemeinen unterfertigten Nutzungsbedingungen, im Fall eines zu leistenden Kostenersatzes jeweils ab dessen vollständiger Bezahlung.
- 1.3 Das Amt der Salzburger Landesregierung entzieht bei Verletzung der untenstehenden Bedingungen dem Datenbenutzer jegliche Nutzungsrechte.
- 1.4 Eine Haftung des Amtes der Salzburger Landesregierung für die abgegebenen Daten ist ausgeschlossen. Eine Gewährleistung für eine bestimmte Eignung, Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens des Amtes nicht übernommen.
- 1.5 Alle Daten werden im Bundesmeldenetz (MGI M31) angeboten.

2. Rechte und Pflichten des Datenbenutzers:

- 2.1 Der Datenbenutzer darf die SAGIS - Daten ausschließlich für nicht kommerzielle Lehr- und Forschungszwecke verwenden. Kopien dürfen nur zu Datensicherungszwecken angefertigt werden
- 2.2 Der Datenbenutzer ist nicht berechtigt, die Daten, in welcher Form auch immer, an Dritte weiterzugeben, zu vermarkten, oder sonst in irgendeiner Form kommerziell zu verwerten.
- 2.3 Der Datennutzer erklärt ausdrücklich, dass er im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der Daten (entgegen den Nutzungsbedingungen) in vollem Umfang Schadenersatz gegenüber dem Amt leistet.

- 2.4 Die Abtretung von Rechten durch den Datenbenutzer an Dritte ist nur im Rahmen des Lehrbetriebes, beispielsweise zur Erstellung von Seminararbeiten, Diplomarbeiten, Dissertationen oder Habilitationen gestattet.
- 2.5 Der Datenbenutzer erklärt sich bereit, alle mit Hilfe von SAGIS-Daten erstellten Arbeiten und Ergebnisse dem Amt der Salzburger Landesregierung zur verwaltungsinternen Verwendung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- 2.6 Sollte es im Zusammenhang mit einer Verletzung von Vertragsbedingungen durch diesen Dritten zu Forderungen gegenüber dem Amt kommen, so erklärt der Datennutzer das Amt diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 2.7 Der Datenbenutzer ist verpflichtet, auf allen Folgeprodukten, in welcher Form auch immer, folgende Datenquelle anzuführen: © SAGIS

3. Allgemeines:

- 3.1 Für alle aus diesem Rechtsgeschäft entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Amtes der Salzburger Landesregierung vereinbart.

Für die Salzburger Landesregierung:
Sachbearbeiter:

Der Datenbenutzer (firmenmäßige Zeichnung):

Datum:

Datum: